

09.06.2016

100 Prozent Ökostrom für Offenberg

Gas-Konzessionsvertrag ab August 2017 wieder mit Energienetze Bayern

Offenberg. Die Gemeinde Offenberg beteiligt sich an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2018 bis 2020. Bei der jüngsten Sitzung sprach sich das Gremium einstimmig dafür aus, dass "100 Prozent Ökostrom ohne Neulagenquote" beschafft werden sollen.

Dabei belaufen sich die Mehrkosten gegenüber Normalstrom für Offenberg auf zirka 100 Euro im Jahr. Bereits seit 2013 wurden für die Bayerischen Kommunen und Zweckverbände die ersten Strombündelausschreibungen abgeschlossen. Damit will es der Bayerische Gemeindetag den Kommunen und Zweckverbänden ermöglichen, günstigere Strompreise zu erhalten. Grundsätzlich werden bezirksweise Bündel angestrebt.

Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer wurde beauftragt, mit dem KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Mit 17:0 endete auch die Abstimmung bezüglich der Neuvergabe des Gas-Konzessionsvertrages an den Bewerber, die Energie Südbayern GmbH. Der bisherige Vertrag mit dem Energie Südbayern GmbH bzw. deren Netztöchter Energienetze Bayern läuft zum 26. August 2017 aus.

Keine Einwände hatten die Gemeinderäte bei ihrer Juni-Sitzung auch gegen eine Bauvoranfrage, die Simone Kerschl für Aschenau im Außenbereich gestellt hat. Sie will am Linienweg 36 ein Einfamilienwohnhaus samt Garage errichten.

Bekannt gegeben wurde der Neubau des Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage, das Mathias Gammer und Lucie Turek in der Pfarrer-Matz-Straße 7 planen. Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes am Kirchenweg überein und kann im Genehmigungsverfahren behandelt werden. Deshalb, so hieß es, sei ein Beschluss nicht erforderlich.

– je

URL: http://www.pnp.de/region_und_lokal/paid_content/landkreis_deggendorf/deggendorf/2103154_100-Prozent-Oekostrom-fuer-Offenberg.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.